

# Tipps zur Auswahl von präventiven Angeboten sowie Referentinnen und Referenten



Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz  
in Schleswig-Holstein

**Schleswig-Holstein.** Der echte Norden.

## **Dieser Flyer soll Sie bei Ihrer Planung einer geeigneten präventiven oder interventiven Maßnahme unterstützen.**

Sie arbeiten haupt- oder ehrenamtlich mit jungen Menschen? Dann werden Sie über kurz oder lang auf Themen stoßen, für die sich Unterstützung von außen anbietet.

Inzwischen gibt es zu vielen relevanten Themen (Digitale Medien, Gewalt, Extremismus, Sucht und Sexualität) Referentinnen und Referenten, die sich selbst anbieten oder von anderen als kompetente Ansprechpersonen empfohlen werden.

Nicht jede Person, die sich in den sozialen Medien oder im TV präsentiert, ist auch die richtige Ansprechperson für die Bearbeitung Ihres Problems.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz in Schleswig-Holstein berät Sie bei der fachlichen Einschätzung von Angeboten oder Problemlagen.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz, § 14 SGB VIII, bildet die gesetzliche Grundlage. Sie finden den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz in allen Kreisgebieten und kreisfreien Städten in Schleswig Holstein.

Prävention bedeutet sensibel für problematische Entwicklungen zu sein und die Lebenskompetenzen von Kindern zu stärken. Machen Sie sich Ihre Haltung zum Thema bewusst. Haben Sie Mut zu kreativen Ideen.

## Denkanstoß

- Erst Bestimmung der Ziele und Inhalte, dann Suche nach geeigneten Referentinnen und Referenten und Finanzierungsmöglichkeiten.
- Der Inhalt entscheidet über die Qualität einer Maßnahme, nicht die Kosten.
- Die angebotene Maßnahme muss Teil eines pädagogischen Konzeptes sein.
- Die aktive Auseinandersetzung der Zielgruppe mit dem Thema führt zur Verhaltensänderung.
- Seien Sie kritisch bei Patentrezepten oder pauschalen Lösungsvorschlägen.
- Abschreckung alleine wirkt nachweislich nicht.
- Informationen und Beratung erhalten Sie bei den Fachstellen vor Ort.

**Ausführliche Informationen  
zum Einsatz von externen  
Referentinnen und Referenten  
in der Prävention erhalten Sie hier**



**Oder unter**

[www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/J/jugendschutz/  
jugendschutz\\_ErzieherischerKinderJugendschutz.html](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/J/jugendschutz/jugendschutz_ErzieherischerKinderJugendschutz.html)

# Hinweise zur strukturierten Auswahl

## 1. Situation beschreiben



- Beraten Sie sich mit Kolleginnen und Kollegen und Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern



- Holen Sie sich Hintergrundinformationen zum Thema

- Wie ist die konkrete Situation in Ihrer Klasse oder Gruppe?



- Sind alle internen Lösungsmöglichkeiten ausgeschöpft?

## 2. Maßnahme suchen und planen

→ Können Sie die Problemlage alleine lösen oder benötigen Sie externe Unterstützung?



→ Überprüfen Sie die Qualifikation der Referentin und des Referenten oder Anbieters

→ Lassen Sie sich bei der Auswahl vom erzieherischen Kinder- und Jugendschutz beraten



→ Ziel definieren: Was wollen Sie erreichen?

# 3. Wirkung überprüfen



→ Führen Sie eine Auswertung der Maßnahme durch



→ Wurde das Ziel der Maßnahme erreicht?

→ Vereinbaren Sie mittel- und langfristige Absprachen und Ziele mit Ihrer Gruppe



→ Erstellen Sie einen Plan, wie mit der Klasse oder Gruppe weitergearbeitet wird.

# Kontakt

## erzieherischer Kinder- und Jugendschutz in Schleswig-Holstein

### **Aktion Kinder- und Jugendschutz SH e.V.: Ria Lissinna**

Tel.: 04 31 26 06 87 8

E-Mail: [info@akjs-sh.de](mailto:info@akjs-sh.de)

### **Kreis Dithmarschen: Gerhard Manzke**

Tel.: 04 81 97 14 94

E-Mail: [gerhard.manzke@dithmarschen.de](mailto:gerhard.manzke@dithmarschen.de)

### **Stadt Flensburg: Christian Ide**

Tel.: 04 61 85 20 78

E-Mail: [ide.christian@flensburg.de](mailto:ide.christian@flensburg.de)

### **Landeshauptstadt Kiel: Uta Susann Niedner**

Tel.: 04 31 90 13 70 0

E-Mail: [jugendschutz@kiel.de](mailto:jugendschutz@kiel.de)

### **Kreis Herzogtum Lauenburg: Ole Märtens**

Tel.: 04 54 18 88 48 2

E-Mail: [maertens@kreis-rz.de](mailto:maertens@kreis-rz.de)

### **Hansestadt Lübeck: Annette Eickhölder, Karen Wotha**

Tel.: 04 51 12 25 71 1 oder 04 51 12 25 71 0

E-Mail: [kinder-jugendschutz@luebeck.de](mailto:kinder-jugendschutz@luebeck.de)

### **Stadt Neumünster: Urszula Steinhagen**

Tel.: 04 32 19 42 21 46

E-Mail: [urszular.steinhagen@neumuenster.de](mailto:urszular.steinhagen@neumuenster.de)

### **Kreis Nordfriesland: Svend Goldenbaum**

Tel.: 04 84 16 71 27

E-Mail: [svend.goldenbaum@nordfriesland.de](mailto:svend.goldenbaum@nordfriesland.de)

### **Kreis Ostholstein: Frithjof Lörchner**

Tel.: 04 52 17 88 47 1

E-Mail: [f.loerchner@kreis-oh.de](mailto:f.loerchner@kreis-oh.de)

**Kreis Pinneberg: Jörn Folster**

Tel.: 04 12 14 50 23 45 6

E-Mail: j.folster@kreis-pinneberg.de

**Kreis Plön: Torben Petersen**

Tel.: 04 52 27 43 50 9

E-Mail: torben.petersen@kreis-ploen.de

**Kreis Rendsburg-Eckernförde: Christina Moenke**

Tel.: 04 33 12 02 48 2

E-Mail: christina.moenke@kreis-rd.de

**Kreis Schleswig-Flensburg: Tobias Morawietz**

Tel.: 04 62 13 05 37 22

E-Mail: tobias.morawietz@schleswig-flensburg.de

**Kreis Segeberg: Friedemann Berger**

Tel.: 04 19 19 12 31 8

E-Mail: f.berger@kreis-segeberg.de

**Kreis Steinburg: Stefan Rönnau**

Tel.: 04 82 16 93 98

E-Mail: roennau@steinburg.de

**Kreis Stormarn: Petra Linzbach**

Tel.: 04 53 11 60 12 04

E-Mail: p.linzbach@kreis-stormarn.de

**Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie,  
Jugend und Senioren: Gyde Hansen**

Tel.: 04 31 98 82 45 0

E-Mail: gyde.hansen@sozmi.landsh.de

## Bei der Arbeit mit ehemals Betroffenen

- Ein punktueller Einsatz der ehemals Betroffenen ist möglich, als Teil einer Gesamtkonzeption.
- Führen Sie ein Vorgespräch mit dem ehemals Betroffenen.
- Erfragen Sie die Qualifikation der ehemals Betroffenen über das Wissen ihrer eigenen Biografie hinaus. Ehemals Betroffene oder Betroffener sein, ist keine pädagogische Qualifikation.
- Bei ehemals selbst Betroffenen liegt der Schwerpunkt oft nur auf der Darstellung der eigenen Geschichte und nicht auf der fachlichen Auseinandersetzung mit dem Thema.
- Eine Distanzierung muss klar erkennbar sein.
- Manche Betroffene verharmlosen ihre eigene Rolle oder Schuld. Die Auswirkung des Verhaltens auf die Opfer wird in der Regel ausgeklammert.
- Denken Sie daran, dass Opfer von Rassismus oder Gewalt Teil der Klasse oder Gruppe sein können. Re-Traumatisierung droht!
- Bezahlen Sie nur eine Aufwandsentschädigung; kein Honorar, das die Lebensgrundlage sichert.



### **Dieser Flyer wurde erstellt von:**

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz  
Stadt Neumünster, Kreis Pinneberg, Kreis Plön,  
Kreis Stormarn

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,  
Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

Aktion Kinder- und Jugendschutz SH e. V.

### **Herausgeber:**

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren  
des Landes Schleswig-Holstein

Adolf-Westphal-Straße 4, 24143 Kiel

**Gestaltung:** schmidtundweber, Kiel

**Druck:** NeueNieswand, Kiel

**Bilder:** Laurenz Kleinheider/Unsplash, Photographee.eu/  
Adobe-Stock

**Grafiken:** Nhor, Maxim Kulikov, Aneeque Ahmed, icongeek, David  
Vickhoff, iconcheese, Vectors Market, priyanka, Gregor Cresnar,  
ProSymbols, Nithinan Tatah - Noun Project